



### 3. **Begründung:**

Aus folgenden Gründen konnten/können die unter 2. angegebenen Flächen für den dort aufgeführten Zeitraum der Inanspruchnahme nicht wie im Flächenverzeichnis 2024 angegeben genutzt werden:

**Bitte Begründung eintragen:**

### 4. **Ich verpflichte mich,**

- 4.1 die Fläche nach der Inanspruchnahme wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 die Fläche baldmöglichst wieder in einen zufriedenstellenden guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu versetzen.

### 5. **Mir ist bekannt, dass**

- 5.1 ich den Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Werktagen ab dem Zeitpunkt, zu dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich stellen muss.
- 5.2 im Falle der Ablehnung meines Antrages die unter 2. angegebenen Flächen nicht zur Beantragung in der Einkommensgrundstützung, der Umverteilungseinkommensstützung und der Einkommensstützung für Junglandwirte sowie der Öko-Regelungen für das Antragsjahr 2024 genutzt werden können.
- 5.3 im Falle der Ablehnung meines Antrages für die unter 2. angegebenen Flächen keine Beihilfen gemäß den Anlagen B und B1 sowie AUM des Sammelantrages 2024 gewährt werden können.
- 5.4 sofern ich die unter 2. angegebenen Flächen trotz Ablehnung meines Antrages wie beantragt in Anspruch nehme, ich diese Flächen unverzüglich in der Anlage A (Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2024 zu ergänzen (Beantragung entfernen) und aus den betroffenen Anlagen zurückziehen habe.
- 5.5 im Falle der Ablehnung meines Antrages und schon begonnener Inanspruchnahme die unter 2. angegebenen Flächen von Amts wegen in die Anlage A (unter Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2024 aufgenommen werden und aus den Anlagen B und B1 sowie AUM des Sammelantrages für das Antragsjahr 2024 gestrichen werden.